

Produkt: **ORACOVER®** Spezialverdünnung für Heißsiegelkleber

1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt:

Handelsname: **ORACOVER®** Spezialverdünnung für Heißsiegelkleber

Artikelnr.: 0980

Angaben zum Hersteller:

LANITZ-PRENA FOLIEN FACTORY GmbH

Am Ritterschlösschen 20

04179 Leipzig

Telefon: 0341 / 44 23 05-0

Telefax: 0341 / 44 23 05-99

E-Mail: Info@oracover.de

Auskunftsgebender Bereich: Labor

Telefon: 0341/44230534

Notfallauskunft:

Giftnotruf Berlin

Telefon: 030/30686790 (Beratung in Deutsch und Englisch)

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Lösemittel
Aggregatzustand: flüssig
Farbe: farblos
Geruch: charakteristisch

Gefährliche Inhaltsstoffe:

	Butanon (Methylethylketon)
CAS-Nr.:	78-93-3
EG-Nr.:	201-159-0
Gefahr:	F, Xi
Einstufung:	R11,R36,R66,R67
Gehalt:	100%

3. Mögliche Gefahren

Leichtentzündlich. Reizt die Augen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Betroffenen unter Selbstschutz aus der Gefahrenzone bringen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden.

Nach Einatmen:

Für Frischluftzufuhr sorgen. Betroffenen in Ruhelage bringen und warm halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten und Arzt verständigen.

Nach Hautkontakt:

Durchtränkte Kleidung sofort entfernen. Benetzte Haut gründlich mit Wasser und Seife reinigen. Bei andauernder Hautreizung Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt:

Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Wenn nötig steriler Schutzverband. Arzt konsultieren!

Produkt: **ORACOVER®** Spezialverdünnung für Heißsiegelkleber

Nach Verschlucken:

Sofortige Ausspülung des Mundes. Kein Erbrechen herbeiführen. Nichts zu trinken geben. Betroffenen ruhig halten. Sofort den Arzt konsultieren.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeines:

Von Zündquellen fernhalten, nicht rauchen, Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasserstrahl kühlen um Explosionen durch erhöhten Innendruck zu verhindern.

Geeignete Löschmittel:

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser)

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasserstrahl

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder seine Gase:

Kann explosive Gas-Luft-Gemische bilden. Auf Grund des Anteils organischer Lösungsmittel in der Zubereitung entsteht bei Brand dichter, schwarzer Rauch. Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase können sein: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxide, Wasserdampf.

Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluft unabhängiges Atemschutzgerät tragen, ggf. Vollschutzanzug.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Personen fernhalten. Für angemessene Lüftung sorgen. Einatmen der Dämpfe vermeiden, Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen. Nicht in Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Bei Eindringe in Kanalisation/Gewässer bzw. Erdreich zuständige Behörde informieren.

Verfahren zur Reinigung / Aufnahme:

Austretendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Vermiculit, Universalbinder) aufnehmen und kontaminiertes Material nach den örtlichen Bestimmungen entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang:

Beachtung der allgemeinen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

Behälter dicht geschlossen halten. Für gute Belüftung / Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Zündquellen fernhalten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Nicht Rauchen. Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe können zusammen mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

Lagerung:

Allgemeine Anforderungen:

Elektrische Einrichtungen im Lagerraum müssen den Normen entsprechend explosionsgeschützt sein.

Böden der Lagerräume müssen elektrisch leitfähig sein.

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Produkt: **ORACOVER®** Spezialverdünnung für Heißsiegelkleber

Zusammenlagerungshinweis:

In Übereinstimmung mit nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern. Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Gebinden aufbewahren. An einem gut gelüfteten und trockenen Ort aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Von Zündquellen fernhalten.

Beim Lagern müssen die Lagerbedingungen mit den Vorschriften über das Lagern brennbarer Stoffe eingehalten werden.

Weiterhin müssen die Lagerbedingungen in Übereinstimmung mit den wasserrechtlichen Bestimmungen gemäß Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und den Ländervorschriften über die Lagerung wassergefährdender Stoffe (VAWS) eingehalten werden.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Für gute Lüftung sorgen. Sofern relevant durch technische Maßnahmen Einhaltung der Arbeitsplatzgrenzwerte sicherstellen (Absaugungen).

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

(AGW - Arbeitsplatzgrenzwerte nach TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung des Stoffes	AGW	Spitzenbegr.
78-93-3	Butanon (Methylethylketon)	600 mg/m ³ , 200ppm	1(ÜF)

Bemerkung Y – Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des AGW nicht befürchtet zu werden.

Gefahr der Hautresorption (H)

Persönliche Schutzausrüstungen

Atemschutz:

Das Einatmen von Dämpfen, Sprühnebeln und Aerosolen vermeiden. Atemschutz (Vollmaske, Halbmaske) bei Grenzwertüberschreitung mit geeignetem Filter (Filtertyp A) verwenden.

Handschutz:

Geeignete Schutzhandschuhe (Butylkautschuk; 0,5mm; Durchbruchzeit \geq 1h) tragen (Angaben des Herstellers beachten). Der Schutzhandschuh sollte in jedem Falle auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische und thermische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Abgenutzte oder defekte Schutzhandschuhe dürfen nicht verwendet werden. Beim Tragen von Schutzhandschuhen sind Baumwollunterziehhandschuhe empfehlenswert.

Augenschutz:

Zum Schutz gegen Lösungsmittelspritzer dicht schließende Schutzbrille (mit Seitenschutz) tragen.

Körperschutz:

Undurchlässige Kleidung tragen.

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: farblos
Geruch: charakteristisch

Produkt: **ORACOVER®** Spezialverdünnung für Heißsiegelkleber

	Wert / Bereich	Einheit	Methode
Flammpunkt:	-6	°C	DIN 51755
Siedebereich:	80	°C	DIN 51751
Zündtemperatur:	514	°C	DIN 51794
Untere Ex-Grenze:	1,8	Vol. %	
Obere Ex-Grenze:	11,5	Vol. %	
Dichte bei 20°C:	0,805	g/cm ³	
Dampfdruck bei 20°C:	101	mbar	
Viskosität bei 20°C (dynamisch):	0,4	mPas	
Löslichkeit in Wasser bei 15°C:	271 g/l		

10. Stabilität und Reaktivität

Die Angaben basieren auf Daten, die für das Produkt, die Bestandteile des Produktes und ähnliche Stoffe zur Verfügung stehen.

zu vermeidende Bedingungen:

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

zu vermeidende Stoffe:

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide entstehen.

Bei sachgemäßer Verwendung und Lagerung - **keine!**

11. Angaben zur Toxikologie

Die Angaben basieren auf Daten, die für das Produkt, die Bestandteile des Produktes und ähnliche Stoffe zur Verfügung stehen.

Akute Toxizität (LD 50) oral:	3300 mg/kg (Ratte)
Akute Toxizität (LD 50) dermal:	6400 - 8000 mg/kg (Kaninchen)
Akute Toxizität (LC 50) inhalativ:	40,75 mg/l (Ratte)
Sensibilisierung:	Nicht sensibilisierend
Reizt die Augen und die Atmungsorgane.	

Beim Einatmen wirken die Lösemitteldämpfe in hoher Konzentration narkotisch und können Gesundheitsschäden wie Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, sowie Nieren- und Leberschäden verursachen. Außerdem kann es zur Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems kommen.

Anzeichen und Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewusstlosigkeit.

Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Rückfettung der Haut. Das Produkt kann durch die Haut in den Körper gelangen.

Flüssigkeitsspritzer, die in die Augen gelangen, können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

12. Umweltbezogene Angaben

Die Angaben basieren auf Daten, die für das Produkt, die Bestandteile des Produktes und ähnliche Stoffe zur Verfügung stehen.

biologische Abbaubarkeit:	> 70% leicht biologisch abbaubar
Fischtoxizität:	LC50 > 3220mg/l 96h (Spezies: Pimephales promelas)
Daphnientoxizität:	EC50 5091mg/l 48h (Spezies: Daphnia magna)

EG-Sicherheitsdatenblatt (gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31)

LANITZ-PRENA FOLIEN FACTORY GmbH

Druckdatum: 18.08.2009

Stand: 18.08.2009

5 von 7

Produkt: **ORACOVER®** Spezialverdünnung für Heißsiegelkleber

Algentoxizität: IC5 4300mg/l 168h (Spezies: Scenedesmus quadricauda)

Bakterientoxizität: EC5 1150mg/l 16h (Spezies: Pseudomonas putida)

Weitere ökologische Hinweise:

Das Produkt darf nicht in Oberflächengewässer, Kanalisation oder in den Boden gelangen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Darf nicht mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Produkt, Aufsaugmaterial und Verpackung muss unter Beachtung der lokalen gesetzlichen Vorschriften entsorgt werden.

Behälter vollständig entleeren und gemäß den örtlichen Bedingungen entsorgen.

Europäischen Abfallkatalog beachten: Der Abfallerzeuger ist für die richtige Verschlüsselung und Bezeichnung seiner Abfälle verantwortlich.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR, RID und GGVSE

UN – Nummer	1193
Klassifizierungscode	F1
Klasse	3
Nr. zur Kennzeichnung der Gefahr	33
Verpackungsgruppe	II
Gefahrzettel	3
Begrenzte Menge (LQ)	LQ4
Freigestellte Menge (EQ)	E2
Bezeichnung des Gutes	Ethylmethylketon

Seeschifftransport IMDG, GGVSee

UN – Nummer	1193
Klasse	3
EmS - Code	F-E, S-D
Meeresschadstoff (marine pollutant)	Nein
Verpackungsgruppe	II
Gefahrzettel	3
Freigestellte Menge (EQ)	E2
Richtiger technischer Name	Ethyl methyl ketone

Lufttransport ICAO/IATA

UN – Nummer	1193
Klasse	3
Verpackungsgruppe	II
PAX	305
CAO	307
Cargo IMP code	RFL
Begrenzte Menge (LQ)	Y305
Freigestellte Menge (EQ)	E2
Richtiger technischer Name	Ethyl methyl ketone

EG-Sicherheitsdatenblatt (gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31)

LANITZ-PRENA FOLIEN FACTORY GmbH

Druckdatum: 18.08.2009

Stand: 18.08.2009

6 von 7

Produkt: **ORACOVER®** Spezialverdünnung für Heißsiegelkleber

15. Vorschriften

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien:



F Leichtentzündlich



Xi Reizend

Gefahrbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: Butanon (Methylethylketon)

R - Sätze:

- R 11 Leichtentzündlich
- R 36 Reizt die Augen
- R 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen
- R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

S - Sätze:

- S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
- S 9 Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren
- S 16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen!
- S 29/35 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen
- S 51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 schwach wassergefährdend (gemäß VwVwS)

BG-Merkblatt: M 017 (BGI 621) – Lösemittel

Die Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) und die Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) in der jeweils gültigen Fassung sind zu beachten.

Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung (MuSchRiV) und Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) sind einzuhalten.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem heutigen Wissensstand. Sie beschreiben ausschließlich die Sicherheitsanforderungen bei der Handhabung unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt nicht auf das neue Material bezogen werden.

Wortlaut aller R-Sätze, auf die im Kapitel 2 Bezug genommen wird:

- R 11 Leichtentzündlich
- R 36 Reizt die Augen
- R 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen
- R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route

= Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

EG-Sicherheitsdatenblatt (gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31)

LANITZ-PRENA FOLIEN FACTORY GmbH

Druckdatum: 18.08.2009

Stand: 18.08.2009

7 von 7

Produkt: **ORACOVER®** Spezialverdünnung für Heißsiegelkleber

RID: Reglement concernant le transport international ferroviaire de marchandises Dangereuses
= Ordnung für die internationale Eisenbahn-Beförderung gefährlicher Güter

GGVSE: Gefahrgutverordnung Straße / Eisenbahn

IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code = Internationale Vereinbarung zum Transport
gefährlicher Güter auf See.

GGVSee: Gefahrgutverordnung See

IATA: International Air Transport Association = Internationale Flug-Transport-Vereinigung

ICAO: International Civil Aviation Organisation = Internationale Zivilluftfahrtorganisation

PAX: Passenger Aircraft = Verpackungsvorschriften für Passagier-Flugzeuge

CAO: Cargo Aircraft Only = Verpackungsvorschriften für Fracht-Flugzeuge

VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe